



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 202-2025
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2025.GRPARL.467

Eingereicht am: 01.09.2025

Fraktionsvorstoss: Nein
Vorstoss Ratsorgan: Nein
Eingereicht von: Schranz (Adelboden, EDU) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Nein 04.09.2025

RRB-Nr.: vom
Direktion: Finanzdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Gesetzliche Grundlage für eine Objektsteuer bei Abschaffung des Eigenmietwerts

Am 28. September 2025 stimmen die Schweizer Stimmberechtigten über die Einführung von kantonalen Liegenschaftssteuern auf Zweitliegenschaften ab. Diese würde es den Kantonen erlauben, besondere Liegenschaftssteuern auf überwiegend selbstgenutzten Zweitliegenschaften einzuführen. Damit verknüpft ist eine Gesetzesänderung des eidgenössischen Parlaments, die die Besteuerung des Eigenmietwerts für Erst- und Zweitliegenschaften abschafft.

Eine Abschaffung des Eigenmietwerts hat für den Kanton Bern und insbesondere für Tourismusgemeinden mit einem hohen Anteil an Zweitwohnungen grosse Auswirkungen auf die Steuereinnahmen und somit auf die finanzielle Situation. Die Gemeinden sind darauf angewiesen, dass sie frühzeitig ihre Möglichkeiten kennen, wie sie die Steuerausfälle kompensieren können. Sie müssen darum über den Ablauf für die Schaffung der gesetzlichen Grundlage im Kanton Bern informiert sein.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Beabsichtigt der Regierungsrat, bei einer Abschaffung des Eigenmietwerts die gesetzliche Grundlage zu schaffen, damit die Gemeinden eine Objektsteuer auf Zweitliegenschaften erheben können?
2. Wie sieht der zeitliche Ablauf für eine allfällige Einführung einer Objektsteuer aus?
3. Ist der Regierungsrat bereit, der Schaffung einer gesetzlichen Grundlage höchste Priorität einzuräumen?

Begründung der Dringlichkeit: Die Gemeinden müssen sofort nach der Abstimmung wissen, was auf Kantonsebene geplant ist, damit diese ihrerseits entsprechende Schritte einleiten können, um ihre finanzielle Situation zu konsolidieren.

Verteiler

- Grosser Rat